

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 18.11.1971 für die Baufläche .204/4, KG Klagenfurt,
Getreidegasse 16

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für die Baufläche .204/4, Getreidegasse 16, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 250 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 3,7
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Geschoße über dem Niveau der Getreidegasse laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Als Art der Nutzung wird die Wohn- und Büronutzung festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Getreidegasse.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Radabstellgebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.
8. Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zur Umgebung sind Grünflächen und Gründächer laut zeichnerischer Darstellung auszuführen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **07.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



Angeschlagen am:

Abgenommen am:



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu



